

# ANLAGENBAND

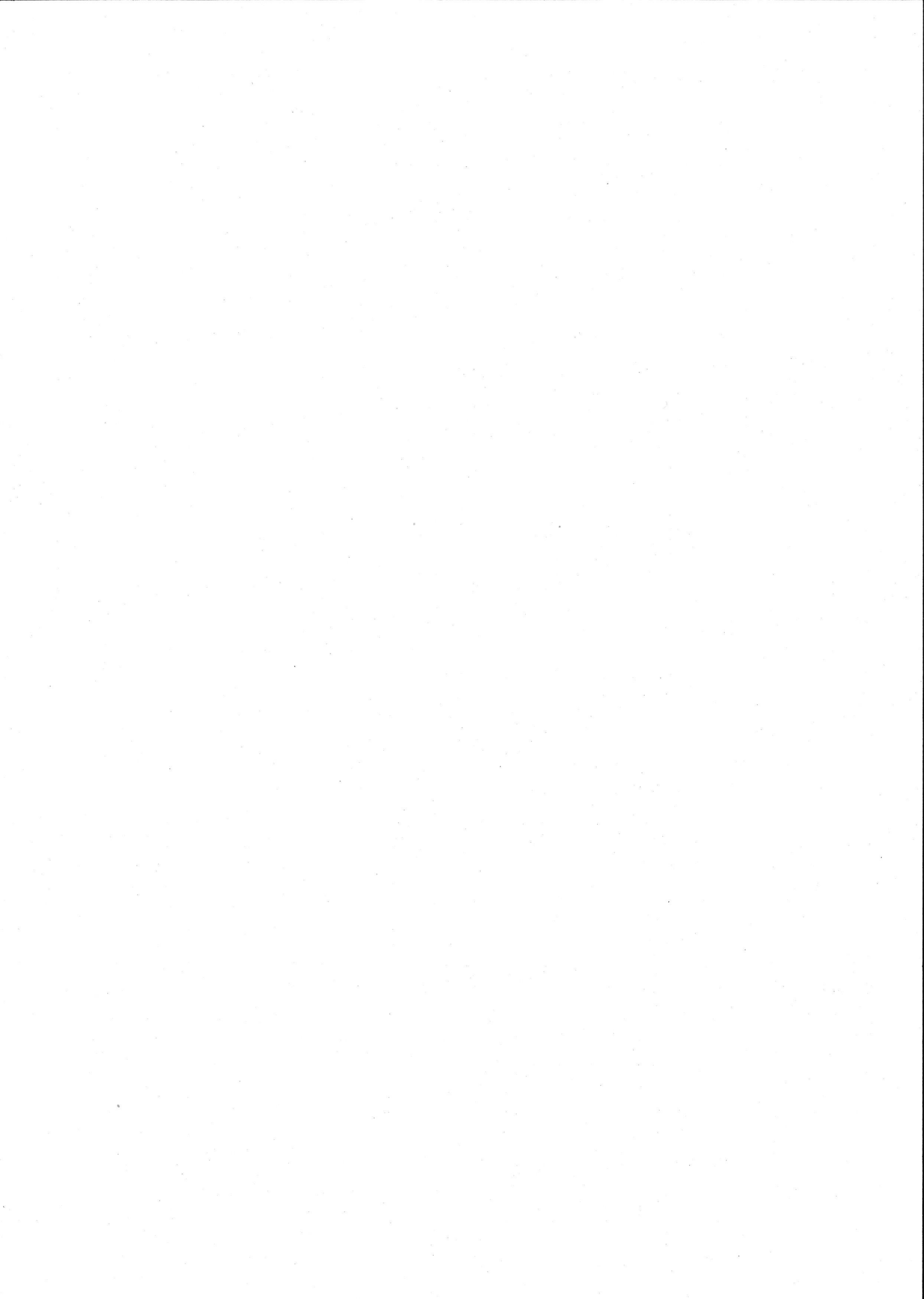
für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

**11. Juli 2024**





Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024**

Antrags-Nr. 24-F-22-0023

**Festpreise auch für Taxifahrten innerhalb Wiesbadens ermöglichen  
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 22.05.2024 -**

Immer mehr Städte machen von der Möglichkeit des novellierten Personenbeförderungsgesetzes Gebrauch, in ihren Taxitarifordnungen die Vereinbarung von Festpreisen zuzulassen, so z.B. München. Dort kann bei der Bestellung, z.B. per Telefon oder App, ein Festpreis vereinbart werden. In Berlin und Frankfurt am Main sind entsprechende Modelle in Vorbereitung.

Von der Möglichkeit, einen Festpreis zu vereinbaren, können sowohl Anbieter als auch Kunden profitieren. Die Kundinnen und Kunden begrüßen die höhere Preistransparenz, tragen nicht mehr das Risiko, dass die Fahrt aufgrund eines Staus oder der allgemeinen Verkehrslage deutlich teurer wird und genießen auch bei Taxifahrten den Komfort, den sie von alternativen Anbietern wie Uber bereits seit Jahren gewohnt sind. Auch der Bundesverband Taxi und Mietwagen spricht sich für Festpreismodelle aus, da diese Punkte für die Kunden immer wichtiger werden, bisher aber von den Taxianbietern nicht angeboten werden konnten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung regt an,

1. die Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Taxentarifordnung) dahingehend zu überarbeiten, dass zukünftig auch für Fahrten innerhalb Wiesbadens die Vereinbarung von Festpreisen möglich ist.
2. sich diesbezüglich mit der Taxivereinigung Wiesbaden und der Industrie- und Handelskammer abzustimmen.

---

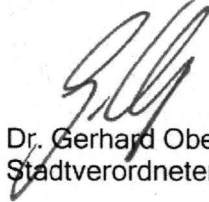
**Beschluss Nr. 0152**

Der Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 22.05.2024 wird mit dem Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.05.2024 (siehe Antragsnummer 24-F-63-0047) auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher ,

Wiesbaden, 4.06.2024

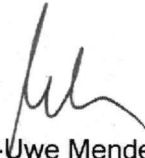
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, *10*.06.2024

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *892*

I 18.1

Beschluss 0153 vom 29. Mai 2024

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0047

Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I/7 (24-F-22-0023 - Festpreise auch für Taxifahrten) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Mai 2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. mit der Taxivereinigung Wiesbaden das Gespräch zu suchen und zu erkunden, welche Möglichkeiten gesehen werden, ein Tarifmodell mit Festpreisen im Pflichtfahrgebiet Wiesbaden einzuführen.
2. zu den Vor- und Nachteilen eines solchen Tarifmodells ebenso die Taxibranche selbst wie die IHK und die Verbraucherzentrale Hessen zu hören.
3. über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

---

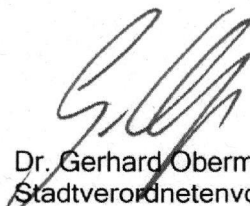
**Beschluss Nr. 0153**

Der Alternativantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.05.2024 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 8.06.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *bc*





Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024**

Antrags-Nr. 24-F-63-0045

**Digitaler Zwilling für Wiesbaden**

**- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 -**

In Wiesbaden wird derzeit ein digitaler Zwilling entwickelt, der als virtuelle Nachbildung der Stadt dient. Dieses Projekt, das im Oktober 2023 während des Smart City Labs gestartet wurde, bringt Bürger\*innen, Wissenschaftler\*innen, städtische Verwaltungsbeamt\*innen und Fachleute aus städtischen Gesellschaften zusammen. Sie erforschen gemeinsam, welchen Mehrwert ein digitaler Zwilling für die Landeshauptstadt bieten könnte.

Ein digitaler Zwilling ist eine virtuelle Nachbildung einer echten Umgebung, in diesem Fall der Stadt Wiesbaden. Diese Technologie nutzt Daten, die in Echtzeit über Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und mehr gesammelt werden, um die städtische Planung und Entwicklung effizient zu gestalten und an ihnen digitale "Planspiele" durchzuführen. Mit Hilfe von Sensoren, IoT-Geräten<sup>1</sup> und weiteren Technologien wird eine detaillierte digitale Karte von Wiesbaden erstellt, die es ermöglicht, verschiedene Szenarien zu simulieren, Trends zu erkennen, zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren und auf Daten und Fakten gestützte Entscheidungen zu treffen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale für eine durchdachte und nachhaltige Stadtentwicklung. Der digitale Zwilling trägt dazu bei, städtische Prozesse zu optimieren und die Lebensqualität der Einwohner\*innen zu verbessern. Durch die umfangreiche Datensammlung unterstützt der digitale Zwilling wichtige Bereiche wie Klimaschutz, Mobilität und Stadtplanung. Für Politik, Verwaltung, Unternehmen und Bürger\*innen bildet er eine ideale Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen und erhöht somit die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität Wiesbadens.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten,
  - a. welche Vorteile des digitalen Zwillings sich für Wiesbaden ergeben und wie der digitale Zwilling innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt wird.
  - b. welche konkreten Anwendungsbeispiele in Wiesbaden bereits umgesetzt worden sind und in welchem Zeitraum weitere Anwendungsbeispiele bzw. Einsatzmöglichkeiten geplant sind.
  - c. wie die planenden Ämter, wie beispielsweise das Stadtplanungsamt und Tiefbau- und Vermessungsamt, den digitalen Zwilling bereits nutzen und es künftig nutzen können.
  - d. welche Potenziale des digitalen Zwillings kurz-, mittel- und langfristig im Kontext einer Smart City für Wiesbaden aktiviert werden können.
  - e. welche Daten bereits eingebunden sind und welche eingebunden werden sollen, um zukünftig intelligente Algorithmen und Künstliche Intelligenz einsetzen zu können.

<sup>1</sup> IoT-Geräte sind alle Geräte, die drahtlos oder kabelgebunden mit dem Internet verbunden werden können. Jedes IoT-Gerät verfügt über eine eigene IP-Adresse, mit der es identifiziert werden kann.

2. sämtliche Fördermittel zur Finanzierung dieses Vorhaben heranzuziehen, um bestmögliche Voraussetzung für eine Umsetzung zu schaffen.
3. die beabsichtigten Kernbereiche der Smart-City (Stadtentwicklung, Mobilität, Bürger\*innenbeteiligung, Krisenmanagement, Umweltschutz, Klimafolgenanpassung und wirtschaftliche Entwicklung) bei der Umsetzung des digitalen Zwilling mit besonderem Fokus zu betrachten und zuerst in das Konzept des Digitalen Zwilling einzubinden. Weitere Bereiche können dann sukzessive folgen.
4. eine Steuerungsgruppe zu gründen, bei der alle zur Umsetzung beteiligten Akteur\*innen vertreten sind.

Änderungsantrag der AfD Fraktion vom 27.05.2024 zum Antrag „Digitaler Zwilling für Wiesbaden“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024. (24-F-63-0045)

**Begründung:**

Der Originalantrag ist unstrukturiert und will Tatsachen schaffen, bevor alle Fragen beantwortet wurden.

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,  
den Antrag „Digitaler Zwilling für Wiesbaden“ wie folgt zu ändern.

Antrag Grüne, SPD, Linke und Volt original	Änderungsantrag AfD, Streichung Punkte 2 und 3
Punkte 1 und 4 im Originalantrag unverändert	Die Punkte 2 und 3 im Originalantrag werden ersatzlos gestrichen.

Änderungsantrag der Fraktion FWG / Pro Auto -zu TO I/TOP 10 - 24-F-63-0045  
Digitaler Zwilling für Wiesbaden vom 27.05.2024

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
  - a) welche Vorteile/**Mehrwerte** des digitalen Zwilling sich für Wiesbaden (**Bevölkerung und Verwaltung**) **finanziell, zeitlich und personell** ergeben, wie der digitale Zwilling innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt wird **und wann die ersten Einsparpotentiale realisiert werden können.**
  - b) – e.) Unverändert
2. **Streichen**
3. Unverändert
4. **Streichen**



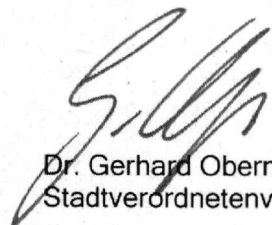
**Beschluss Nr. 0156**

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 wird mit den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion vom 27.05.2024 und der Fraktion FWG/Pro Auto vom 27.05.2024 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 8.06.2024

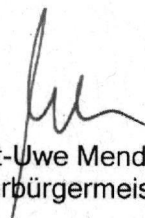
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat II und Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *GM*





Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung | Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-15-0014

**Bürger- und Gremieninformation zum Rhein-Main-Link vorantreiben!**

**-Dringlichkeitsantrag der Fraktion FWG / Pro Auto vom 18.03.2024 -**

**- Aktualisierter Antragstext der Fraktion FWG / Pro Auto vom 29.05.2024 -**

Durch die öffentliche Berichterstattung wurde erstmals auch einem breiteren Publikum die Planung zum "Rhein-Main-Link", einer Stromtrasse von der Nordsee bis an die Bergstraße, bekannt.

In anderen, von der Trasse tangierten Kommunen, auch in Wiesbadens unmittelbaren Nachbarkreisen, fanden hierzu bereits Informationsformate statt. Wiesbaden ist im Terminplan des Trassenentwicklers in diesem Jahr, im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, noch nicht mal vorgesehen.

Dies ergibt sich auch aus den vielen Beschlüssen der nachfolgend genannten Ortsbeiräte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Wird gebeten zu berichten:
  - a.) Wie lange er bereits Kenntnis von Planung und Trassenverlauf hat.
  - b.) Welche baulichen Maßnahmen und Einrichtungen geplant sind.
  - c.) Welche konkreten Auswirkungen bzw. evtl. Vor- und Nachteile die Trasse auf Natur, Bürger, Landwirtschaft und Wirtschaft in Wiesbaden haben wird.
2. In den betroffenen Ortsbezirken gemeinsam mit dem Trassenentwickler zeitnah stattfindende Informations- und Diskussionsformate zu organisieren, um eine breite Information und Beteiligung von betroffenen Gruppen und Bürgerschaft zu ermöglichen.
3. Dabei sind die Anmerkungen aus den zwischen zeitlich vorliegenden OBR-Beschlüssen:
  - Delkenheim: 24-O-10-0007 vom 14.05.2024
  - Nordenstadt: 24-O-20-0022 vom 22.05.2024
  - Medenbach: 24-O-18-0003 und 0005 vom 18.04.2024
  - Mainz-Kostheim: 24-O-26-0023 vom 17.04.2024

zu berücksichtigen und zu beantworten.

**Beschluss Nr. 0089 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024**

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgelehnt.
  2. Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 29.05.2024 genommen.
- 

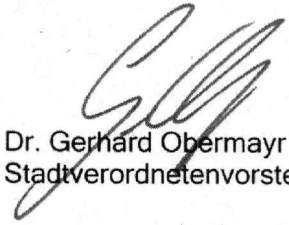
**Beschluss Nr. 0155**

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 9.06.2024

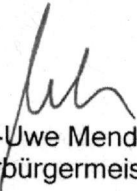
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister 187



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-55-0002

**Fluglärmschutzzonen an der US-Airbase jetzt einrichten!**  
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 21.05.2024 -

Das Airfield in Erbenheim ist ein Militärflugplatz der US-Army und als solcher im Regionalplan als Vorranggebiet "Bund" festgelegt. Auf dem Airfield Erbenheim sind düsengetriebene Starrflügler stationiert. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Fluglärmgesetz (FluLärmG) hätten schon längst Fluglärmschutzzonen für das Airfield Erbenheim eingerichtet werden müssen.

Nach Auskunft der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke in der Regionalversammlung Südhessen macht der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) in seinen Empfehlungen keinen Unterschied zwischen Fluglärm von zivilen und militärischen Flughäfen, da militärischer Fluglärm ebenso zu Risiken für Gesundheit führt wie militärischer. Lebensqualität, der Nachtschlaf und das psychische Wohlbefinden werden durch Fluglärm beeinträchtigt, "unabhängig davon, ob der Lärm von zivil oder militärisch genutzten Flughäfen ausgeht."

Das FluLärmG lässt hohe Werte von Dauerschallpegeln von 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht für neue Siedlungsgebiete zu. Die Prognosen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen legen nahe, "dass Bereiche der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld, die nach derzeitiger Planungslage für die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen sind, von dieser Kontur in Teilen erfasst sein werden."

Die Regionalversammlung hat deshalb in die Beschlussvorlage zur Zielabweichung das Ostfeld betreffend den Planungshinweis des Ministeriums aufgenommen und verlangt in der Bauleitplanung "durch entsprechende Darstellungen und/oder Festsetzungen Wohn- oder ähnlich sensible Nutzungen" in Bereichen mit 55 dB(A) am Tag und 50 dB(A) bei Nacht auszuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. wie und in welchem Umfang gemäß der Antwort der Geschäftsstelle der oberen Landesplanungsbehörde auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. April 2024 die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes Ostfeld in den Planungsszenarien verankert wird.
2. ob die zu erwartende Verkleinerung des Baufeldes an die Teilnehmenden des Ideenwettbewerbs kommuniziert ist.
3. ob die zu erwartende Verkleinerung in den Annahmen über die Anzahl der Wohnungen und in der vorgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) berücksichtigt ist.

Der Magistrat möge:

1. die Planungshinweise der Regionalversammlung in den aktuellen Planungen im Rahmen der SEM Ostfeld/Kalkofen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass der Schutz der Wohnbevölkerung vor Fluglärm über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gewährleistet wird.

Seite 2 des Beschlusses 0154 vom 29. Mai 2024

---

2. diese Planungshinweise der oberen Landesplanungsbehörde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigen.
  3. auf Basis der zu erwartenden Verkleinerung des Baufeldes für das Ostfeld eine aktualisierte Aussage zur Größe des Baufeldes machen und eine aktualisierte KoFi für die "SEM Ostfeld/Kalkofen" vorlegen.
- 

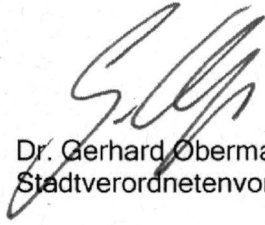
**Beschluss Nr. 0154**

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 8.06.2024

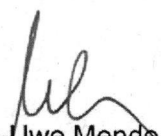
Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *BUR*



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-22-0022

**Aberkennung Bürgermedaillen**

**- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 22.05.2024 -**

2008 wurde Herrn Jürgen Richter die Bürgermedaille in Gold verliehen (2000 in Silber). Die Auszeichnung wurde mit seiner jahrelangen Arbeit im Kreisvorstand der AWO Wiesbaden sowie seinem vielfältigen Einsatz für die Allgemeinheit begründet.

Herr Richter ist die Schlüsselfigur im Wiesbadener AWO-Skandal. Mittlerweile ist er rechtskräftig wegen Titelmisbrauchs verurteilt worden.

Eine Aberkennung der Bürgermedaillen ist nach § 8a der Ehrenordnung bei unwürdigem Verhalten möglich.

In der Beantwortung der Frage des Stadtverordneten Dr. Völker teilte der Oberbürgermeister mit, dass bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Titelmisbrauchs eine Aberkennung der Bürgermedaille aufgrund unwürdigen Verhaltens gerechtfertigt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Verfahren zur Aberkennung aller Bürgermedaillen von Herrn Jürgen Richter einzuleiten.

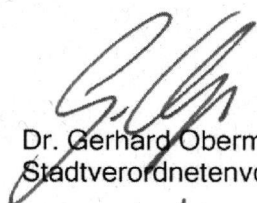
**Beschluss Nr. 0157**

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 8.06.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, 10.06.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister





Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0058

**Hochwasserschäden an Rettbergsaue und Maarau; Ausbaggern des Rhein-Seitenarms  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 19.06.2024 -**

Auf der Rettbergsaue in Wiesbaden sind durch die jüngsten Hochwasser massive Schäden entstanden, die die Schließung der Anlegestelle und des Freizeitgeländes erforderlich machen. Auch das Freibad Maarau ist stark betroffen. Hier müssen insbesondere die Planschbecken und technischen Anlagen umfangreich gereinigt werden.

Ein weiteres Problem auf der Rettbergsaue ist das geplante Ausbaggern des Rhein-Seitenarms, das aufgrund der hohen Kosten von etwa 150.000 Euro gefährdet ist. Obwohl keine naturschutzrechtlichen Bedenken bestehen und die Sandproben nur minimale Belastungen zeigen, fehlen die finanziellen Mittel. Alternative Lösungen, wie das Aufwirbeln der Sedimente durch eine Budenheimer Firma, werden geprüft, stoßen jedoch auf logistische und zeitliche Herausforderungen.

Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie groß die Schäden durch das Hochwasser am Freibad Maarau und der Rettbergsaue sind und ob und in welcher Höhe versicherungsrechtliche Ansprüche bestehen.
- 2) Alternativangebote oder Alternativmöglichkeiten zum vorliegenden Angebot zur Ausbaggerung der Rettbergsaue zu prüfen.

---

### Beschluss Nr. 0170

Der Antrag wird wie folgt angenommen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie groß die Schäden durch das Hochwasser am Freibad Maarau und der Rettbergsaue sind und ob und in welcher Höhe versicherungsrechtliche Ansprüche bestehen.
- 2) Alternativangebote oder Alternativmöglichkeiten zum vorliegenden Angebot zur Ausbaggerung der Rettbergsaue zu prüfen.
- 3) zu prüfen, ob Finanzmittel von mattiaqua oder aus dem Sportbereich umgewidmet werden können, um die Maßnahme zu realisieren.

II. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, rechtzeitig zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 zu Nr. 3) des Antrags schriftlich zu berichten.

- III. Der Antrag wird in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 aufgenommen.

**Tagesordnung I**

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 3 der nicht öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 22-A-02-0009

Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hinninger zur hauptamtlichen Beigeordneten  
hier: Entscheidung des VG Wiesbaden vom 27.06.2024

---

Beschluss Nr. 0028

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

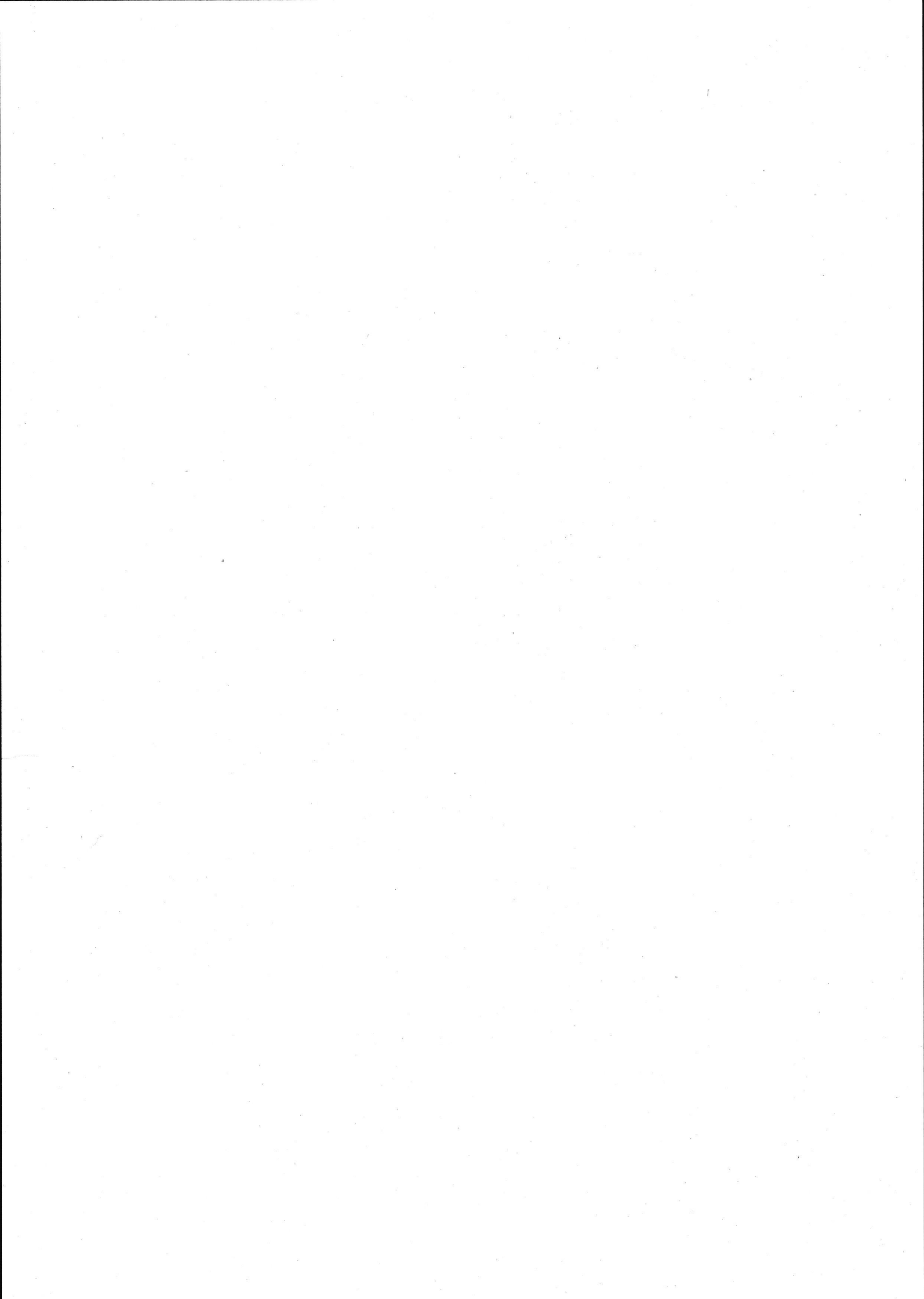
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das VG Wiesbaden im Verhandlungstermin am 27.06.2024 einen Folgetermin für den 15.07.2024 angesetzt hat, in dem voraussichtlich eine Entscheidung über die Klage verkündet werden wird. Die Rechtsmittelfrist gegen diese Entscheidung wird voraussichtlich in der Sommerpause ablaufen.

2. Falls die Stadtverordnetenversammlung (ggf. teilweise) unterliegen sollte, ist der Rechtsstreit bis zur nächsten Instanz weiterzuführen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Vorsitzender



II/4

LANDESHAUPTSTADT

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0039

**Enthüllungen der FAZ - politische Intervention, um Überprüfung von Wachleuten in Kurhaus und RMCC zu verhindern?**

**-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 3. Juli 2024-**

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am heutigen Mittwoch, 3. Juli, über ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Laut FAZ sollen von der WiCM beauftragte Sicherheitsunternehmen Wachleute eingesetzt haben, die nicht über die nach der Gewerbeordnung bzw. Bewachungsgewerbeverordnung erforderliche Registrierung im Bewacherregister verfügten. Dies sei den beschuldigten Mitarbeitern der WiCM bekannt gewesen. In der FAZ wird kolportiert, dass nur wenige der eingesetzten Wachleute über die erforderlichen Erlaubnisse verfügt hätten.

Der § 34a der Gewerbeordnung sieht diese Erlaubnis unter anderem vor, um zu verhindern, dass Islamisten, Reichsbürger, feindliche Agenten oder andere Verfassungsfeinde und Straftäter als Bewacher tätig werden können.

Gerade bei so exponierten Veranstaltungsorten wie dem RMCC, in dem u.a. Bundesparteitage und die BKA-Herbsttagung stattfinden, ist auf die Einhaltung besonders zu achten. Dennoch kolportiert die FAZ, dass Versuche, die Sicherheitskräfte durch das zuständige Wiesbadener Ordnungsamt überprüfen zu lassen, „auf politischer Ebene“ gestoppt worden seien.

Dies würde nicht nur eine inakzeptable Intervention der Politik in die Arbeit der Wiesbadener Ordnungsbehörden bedeuten, sondern auch einen immensen Reputationsschaden für die Veranstaltungsstätten RMCC & Kurhaus bedeuten, der letztlich auch zum Verlust von Veranstaltungen führen würde, deren Veranstalter besonderen Wert auf die Sicherheit ihrer Veranstaltung legen müssen, z.B. Parteien oder (Sicherheits-)Behörden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, kurzfristig zu berichten,

- 1.) wann er Kenntnis über die Verdachtsmomente erlangt hat, dass Wachpersonen ohne Zulassung bzw. mit keiner oder einer anderen Person zugehörigen Bewacher-ID, im Auftrag der WiCM bzw. in Objekten der WiCM eingesetzt werden.
- 2.) ob er ausschließen kann, dass auf politischer Ebene - d.h. insbesondere Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Stadträtinnen und Stadträte sowie ihre Büros - Versuche gestoppt wurden, die Wachleute durch die zuständigen Behörden überprüfen zu lassen.
- 3.) ob bei allfälligen Überprüfungen der Bewacherausweise durch die zuständigen städtischen Behörden Verstöße gegen die GewO festgestellt wurden.
- 4.) seit wann das betreffende Bewachungsunternehmen für die WiCM tätig war.

- 5.) ob dieses Unternehmen auch für andere städtische Gesellschaften oder die LHW tätig ist.
  - 6.) ob es Überlegungen gibt, die Verträge mit dem betroffenen Bewachungsunternehmen zu kündigen.
  - 7.) welche Maßnahmen der Magistrat ergreift, um einem möglichen Vertrauensverlust bei wichtigen Kunden des Kurhauses und der RMCC entgegenzuwirken und damit den Verlust von Veranstaltungen zu verhindern.
- 

#### Beschluss Nr. 0172

1. Die Dringlichkeit des Antrags wird anerkannt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
  
Der Antrag wird angenommen.

#### Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0057

**Für mehr Sicherheit: Tempo 30 vor Krippen, Kindertagesstätten, Schulen sowie Pflege- und Gesundheitseinrichtungen**

**- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.06.2024 -**

Vor vielen Wiesbadener Krippen, Kindergärten, Schulen und Gesundheitseinrichtungen gilt bereits T30 - aber noch nicht vor allen. Diese Bereiche sind aber besonders sensibel - bei Unterrichtsbeginn und -ende ballen sich an Schulen viele Kinder und Jugendliche in kurzer Zeit, die zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Auto der Eltern oder mit dem Bus den Heimweg antreten.

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der sich weiterentwickelnden Straßenverkehrsordnung ergeben sich "erleichterte Tempo-30-Regelungen an Fußgängerüberwegen, vor Kindergärten und Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern."<sup>1</sup> Dadurch öffnet sich womöglich die Option, die Geschwindigkeit von 50 km/h dort zu reduzieren, wo es vor den o.g. Einrichtungen bislang nicht möglich war.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

1. Der Ausschuss bestätigt das Ziel Tempo 30 vor besonders sensiblen Bereichen wie Krippen, Kindertagesstätten und Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Kliniken möglichst überall dort umzusetzen, wo es zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten angesichts der Novellierung der StVO und des StVG bestehen, grundsätzlich niedrigere Geschwindigkeiten vor diesen Einrichtungen zu realisieren.
3. einen Leitfaden zu entwickeln, wie entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst effizient beantragt und umgesetzt werden können.  
beides dem Ausschuss für Mobilität vorzustellen.

---

<sup>1</sup> Mehr Spielraum für Länder und Kommunen | Bundesregierung

**Beschluss Nr. 0055**

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

1. Der Ausschuss bestätigt das Ziel Tempo 30 vor besonders sensiblen Bereichen wie Krippen, Kindertagesstätten und Schulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Kliniken möglichst überall dort umzusetzen, wo es zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten angesichts der Novellierung der StVO und des StVG bestehen, grundsätzlich niedrigere Geschwindigkeiten vor diesen Einrichtungen zu realisieren.
3. einen Leitfaden zu entwickeln, wie entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst effizient beantragt und umgesetzt werden können.
4. beides dem Ausschuss für Mobilität *und den Ortsbeiräten* vorzustellen.

Tagesordnung II zu den Ziffern 2. bis 4.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Martin Kraft  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat V zu Ziffer 1.  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0062

**Transparenz bei Stellenschaffungen in den Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.06.2024-**

Durch verschiedene (Konzern-)Revisionsberichte der letzten Jahre wird deutlich, dass die bestehenden Regelungen zu Stellenbesetzungen in Gesellschaften, die mehrheitlich im Besitz der LHW sind, nicht ausreichend sind, um missbräuchliche Stellenschaffungen und Besetzungen zu verhindern. Klare Regeln sollen hier die Transparenz erhöhen und so mittelfristig das Vertrauen in die Politik fördern.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Per Gesellschafterweisung den Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden folgende Verfahrensweise in Bezug zu Stellenschaffungen mitzugeben:
  - a) Stellen dürfen bei Gesellschaften, die mehrheitlich im Besitz der LHW sind, nur bei einem nachvollziehbaren Stellenbedarf besetzt bzw. neu geschaffen werden.
  - b) Gehälter für neue und bestehende Stellen haben sich an Tarifverträgen zu orientieren. Ein Abweichen ist dem jeweiligen Betriebsrat im Zuge der Einstellung (Mitbestimmung nach §99 BetrVG) und dem Aufsichtsrat innerhalb der Probezeit anzuzeigen.
  - c) Die Überlassung von Mitarbeiter\*innen an andere Beteiligungen der LHW ist nur temporär (bis 12 Monate) und zu gleichen Konditionen erlaubt. Sie ist vertraglich zu regeln. Eine Überlassung ist dem jeweiligen Betriebsrat und dem AR ebenfalls anzuzeigen.
  - d) GmbHs, die Töchter von Eigenbetrieben sind und defizitär wirtschaften, müssen die Entstehung des Defizits gegenüber der Betriebsleitung und der Betriebskommission der Mutter schriftlich darlegen. Eine Umlage eines solchen Defizits über Gebührenhaushalte, die von dem betroffenen Eigenbetrieb verantwortet werden, benötigt die Zustimmung der jeweiligen Betriebskommission.
  - e) Mitarbeiter\*innen, die bei GmbHs, die Töchter von Eigenbetrieben sind, angestellt werden, dürfen nicht dauerhaft (höchstens 12 Monate) an die Mutter ausgeliehen werden.
- 2) Ein entsprechender Passus soll in die „Grundsätze guter Unternehmensführung“ aufgenommen werden, die sich aktuell in Überarbeitung befinden.

---

**Beschluss Nr. 0161**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung II Punkt 1 der nicht öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-A-19-0002

Spendenliste (Anlage I Nr. 4 der Finanzierungsbestimmungen)

---

### Beschluss Nr. 0018

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Anlage I Nr. 4 der „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 00159 vom 29.04.2021, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0259 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023, wird wie folgt neu gefasst:

„4. Die Gesamtsumme von Spenden/Aufmerksamkeiten gemäß Nr. 2 c) darf 1.000 Euro / Jahr nicht überschreiten. Mit der Abgabe der Verwendungsnachweise ist eine Liste aller Spenden/Aufmerksamkeiten vorzulegen, aus der Zeitpunkt, Empfänger und Höhe der Spenden/Aufmerksamkeiten hervorgehen. Diese Liste wird über Amt 16 dem Revisionsausschuss vorgelegt.“

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2024

Felix Kisseler  
Vorsitzender